



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter der
im Schuljahr 2021/2022
an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

12.03.2021

Mein Aktenzeichen
7045-0009#2021/0006-
0901 9315
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon
06131 16-4546

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022

**hier: Schulbuchlisten überprüfen und ergänzen; Lerngruppen zuordnen;
Aktualisierung der für die Schulbuchausleihe notwendigen Schul- und
Kontaktdaten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 15. März 2021 können Sie im Schulportal die Schulbuchlisten und Lerngruppenzuordnungen für das Schuljahr 2021/2022 bearbeiten. Nachfolgend erhalten Sie hierfür nützliche Informationen.

Ich bitte Sie, diese Hinweise an die an Ihrer Schule mit der Auswahl der Lernmittel und dem Erstellen der Schulbuchlisten betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gremien weiterzuleiten.

Bitte beachten Sie: Die persönlichen Daten der an Ihrer Schule befindlichen Schülerinnen bzw. Schüler waren von Ihnen bis zum 26. Februar 2021 zu prüfen bzw. zu ergänzen. Sofern Sie diese Aufgabe noch nicht abgeschlossen haben, bitte ich Sie, diese Arbeit unverzüglich nachzuholen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Eingangsklassen an berufsbildenden Schulen und Einzelfälle an Grundschulen (z. B. „Kann-Kinder“).



1. Schulbuchlisten

Die **ab dem 15. März 2021** im Schulportal zu pflegenden Schulbuchlisten für das Schuljahr 2021/2022 sind grundsätzlich **bis zum 22. Mai 2021** abzuschließen.

Zu diesem Zweck wurde der Lernmittelkatalog aktualisiert. Er liegt Ihnen **ab dem 15. März 2021** in seiner **verbindlichen und endgültigen** Form für das Schuljahr 2021/2022 vor und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/lernmittelkatalog.html>.

Sie können dort sowohl den Katalog für **gedruckte Lernmittel**, als auch den Katalog für **digitale Lernmittel** einsehen sowie zwischen beiden hin- und herwechseln.

A) Lernmittelkatalog für **gedruckte** Lernmittel

In diesem sind ausschließlich Lernmittel aufgeführt, die zum Schuljahr 2021/2022 zur **Neueinführung** im Rahmen der **Schulbuchausleihe** geeignet sind. Die hierfür vom Verlag zugesicherte Lieferbarkeitszusage wird Ihnen in den Schulbuchlisten in der Spalte „**Lieferbar bis**“ angezeigt.

Verwenden Sie im aktuellen Schuljahr 2020/2021 Lernmittel, die im Lernmittelkatalog 2021/2022 **nicht enthalten** sind, so werden diese in den Schulbuchlisten des Schuljahres 2021/2022 mit einer roten Markierung dargestellt.

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie bei **rot markierten** Lernmitteln, die im Unterricht verwendet werden, Nachfolgendes zu beachten:

a) Lernmittel, die **bis zu drei Schuljahren** im Unterricht verwendet werden:

Haben die rot markierten Lernmittel ihren **Ausleihzyklus** zum Ende des Schuljahres 2020/2021 **vollendet**, **müssen** Sie diese von den Schulbuchlisten löschen bzw. durch alternative Lernmittel ersetzen, die im Lernmittelkatalog 2021/2022 enthalten sind. **Dies gilt nicht**, sofern die rot markierten Lernmittel ihren **Ausleihzyklus** zum Ende des Schuljahres 2020/2021 noch **nicht vollendet** haben. In diesem Fall verbleiben die Titel bis zum Ende ihres Ausleihzyklus¹ auf den Schulbuchlisten Ihrer Schule (drei Jahre bei Einjahresbänden, sechs Jahre bei Zwei- und Dreijahresbänden).

¹ Bei der Ermittlung des Ausleihzyklus unterstützt Sie der sog. Ausleihzyklusrechner, der zu jedem auf den Schulbuchlisten aufgeführten Titel (Lernmittel) aufgerufen werden kann (dargestellt als Taschenrechnersymbol).



b) Lernmittel, die mehr als drei Schuljahre im Unterricht verwendet werden:

Diese Lernmittel unterliegen keinem Ausleihzyklus. Sie können daher theoretisch in deren Einführungsjahrgangsstufe jährlich aufsteigend gewechselt werden. Inwieweit ein solches Vorgehen pädagogisch sinnvoll ist, entscheidet die Schule.

Wir empfehlen Ihnen, sich **spätestens** ab dem Schuljahr mit der aufsteigenden Wechselmöglichkeit eines solchen Lernmittels zu befassen, in dem Ihnen dieses rot markiert auf der Schulbuchliste seiner Einführungsjahrgangsstufe angezeigt wird.

Zu welchem Schuljahr Sie den Wechsel tatsächlich durchführen, obliegt Ihnen. Sie sollten damit jedoch nicht zu spät beginnen. Ein Indikator für die Bestimmung des geeigneten Zeitpunkts ist die in der Schulbuchliste aufgeführte Angabe der Lieferbarkeitszusage zu dem Lernmittel (Spalte „Lieferbar bis“).

Weitergehende Informationen zum Schulbuchwechsel finden Sie hier:

<http://lmf-online.rlp.de/kompendium-fuer-schulen-und-schultraeger/lernmittel-medien-fuer-den-unterricht/schulbuchwechsel.html>.

Lehrplanänderungen, die Bildung von sog. „Kombiklassen“ oder das Erscheinen der Neuauflage eines auf einer Schulbuchliste befindlichen Lernmittels usw. sind **keine Gründe** für einen vorzeitigen Schulbuchwechsel. Gleiches gilt weiterhin für die zum Schuljahr 2019/2020 an den berufsbildenden Schulen neustrukturierte Schulform höhere Berufsfachschule (HBF).

Vorzeitige Schulbuchwechsel fügen dem Land Rheinland-Pfalz einen finanziellen Schaden zu. Denn durch sie entgehen dem Landeshaushalt die für die Refinanzierung der Lernmittel benötigten Einnahmen aus Entgeltzahlungen. Außerdem muss die Anschaffung neuer Lernmittel früher als geplant erfolgen. Dadurch entstehen dem Land zusätzliche Kosten. Schulbuchwechsel vor Vollendung ihres individuellen Ausleihzyklus sind daher grundsätzlich zu unterlassen.

Des Weiteren hat sich seit Einführung der Schulbuchausleihe der Einsatz von **Arbeitsheften** zunehmend erhöht. Infolgedessen sind die Ausgaben des Landes für die Lernmittelfreiheit angestiegen, denn Arbeitshefte sind nicht ausleihbar und müssen daher in jedem Schuljahr neu angeschafft werden (siehe [Jahresbericht 2019](#) des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz). Deshalb bitte ich Sie zu prüfen, ob an Ihrer Schule



zum Schuljahr 2021/2022 die Zahl der im Unterricht verwendeten Arbeitshefte reduziert werden kann (sofern möglich, beispielsweise Arbeitshefte durch Schulbücher ersetzen bzw. Arbeitshefte von der Schulbuchliste löschen).

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung und Überprüfung der Schulbuchlisten finden Sie unter folgendem Link:

<http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schuelerlisten-lerngruppen-schulbuchlisten.html>.

B) Lernmittelkatalog für **digitale** Lernmittel

Schulen dürfen seit dem Schuljahr 2020/2021 digitale Lernmittel im Unterricht einführen, sofern diese im Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel enthalten sind.

Die digitalen Lernmittel sind derzeit **nicht** Teil der Schulbuchausleihe und können **nicht** in die Schulbuchlisten des Schulportals aufgenommen werden.

Ab dem Schuljahr 2021/2022 können die Schulträger Anschaffungskosten für digitale Lernmittel aus dem Lernmittelkatalog für die an der **Lernmittelfreiheit** teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit dem Land abrechnen. Hierzu hatten wir Sie mit einem EPoS-Schreiben am 12. Februar 2021 bereits informiert. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler können für digitale Lernmittel durch das Land keine Kosten übernommen werden. Bitte beachten Sie diesen Aspekt bei der Einführung von digitalen Lernmitteln an Ihrer Schule.

Sofern durch Schülerinnen und Schüler digitale Lernmittel **selbst** beschafft werden sollten, sind diese auf der schuleigenen Schulbuchliste (z. B. gedruckt oder auf der Schulhomepage) aufzuführen. Werden die digitalen Lernmittel **zentral** durch die Schule beschafft (z. B. bei „PrintPlus-Lizenzen“, „Schullizenzen“ usw.), sind die betroffenen Lernmittel in der schuleigenen Schulbuchliste mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen. Dieser muss Informationen über deren Beschaffungsweg und die von den Schülerinnen und Schülern dafür zu tragenden Kosten enthalten. Wie bereits ausgeführt, erhalten die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schülern die digitalen Lernmittel kostenlos; wie auch bei gedruckten Lernmitteln.

Bitte beachten Sie, dass sich die Lizenzbedingungen und Bezugswege zwischen den Anbietern digitaler Lernmittel z. T. deutlich unterscheiden. Manche Produkte haben



verschiedene Bestellnummern für die jeweiligen Lizenzformen (Einzellizenz, „PrintPlus-Lizenz“ usw.). Bei anderen Produkten verbergen sich hinter einer einzigen ISBN / Bestellnummer unterschiedliche Lizenzformen, aber ein identisches Produkt. Das führt dazu, dass nicht alle „PrintPlus“-Lizenzen im Lernmittelkatalog separat ausgewiesen werden. Sofern Sie unsicher sind, ob das von Ihnen ausgewählte und im Lernmittelkatalog für digitale Lernmittel enthaltene digitale Lernmittel auch als „Print-Plus“-Lizenz verfügbar ist, kontaktieren Sie bitte **ausschließlich** den Verlag, zwecks Klärung dieser Frage. Nur er verfügt über diese Informationen. Bestätigt er Ihnen, dass das digitale Lernmittel als „Print-Plus“-Lizenz vorhanden ist, dürfen sie diese im Unterricht verwenden.

Über die Administration der digitalen Lernmittel an Schulen und das Erstattungsverfahren zwischen Schulträger und Land zur Abrechnung der Nutzungsentgelte bzw. Lizenzkosten für die an der Lernmittelfreiheit teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, werden Schulen und Schulträger zeitnah informiert.

2. Lerngruppenzuordnungen

Mit Hilfe der Lerngruppenzuordnungen legt die Schule fest, welche Lernmittel einer Schülerin bzw. einem Schüler zugewiesen werden. Sowohl die Eltern als auch die Schulträger sind auf diese Festlegung angewiesen und können auf die entsprechenden Informationen über das Eltern- bzw. Schulträgerportal zugreifen.

Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Lerngruppen für das Schuljahr 2021/2022 erfolgt **ab dem 15. März 2021** und ist grundsätzlich **bis zum 20. Mai 2021** abzuschließen. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zum Zeitplan der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022 benannt (siehe EPoS-Brief vom 3. November 2020).

Nachträgliche Änderungen der Lerngruppenzuordnungen haben direkte Auswirkungen auf Umfang und Inhalt des Ausleihpaketes der Schülerinnen und Schüler sowie auf das im Falle einer Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr zu zahlende Leihentgelt.



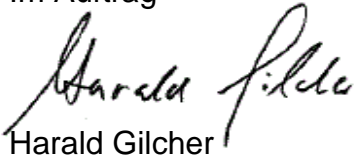
3. Aktualisierung der für die Schulbuchausleihe notwendigen Schul- und Kontaktdaten

Das Pädagogische Landesinstitut (PL) wird oftmals über Änderungen an einer Schule zu spät unterrichtet (z. B. Adressänderung, Schulschließung etc.). Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Schulen und dem PL wurde im Schulportal unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ ein Kontaktformular zur Verfügung gestellt, mit dem Sie das PL zeitnah über Änderungen an Ihrer Schule informieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zu prüfen, ob die im Schulportal unter dem Menüpunkt „Einstellungen – Ansprechpartner bearbeiten“ hinterlegten Daten zu der an Ihrer Schule für die Schulbuchausleihe verantwortlichen Person noch aktuell sind. Falls nötig, bitte ich Sie um Aktualisierung. Denken Sie bitte auch bei künftigen Änderungen (z. B. Personalwechsel) daran, die Daten entsprechend zeitnah anzupassen. Denn diese Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden im Elternportal bei den Schülerinnen bzw. Schülern angezeigt, die Ihre Schule besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Harald Gilcher